



Staatsarchiv des Kantons Zürich

Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

| | |
|----------|------------------------------------|
| Signatur | StAZH MM 3.13 RRB 1899/1910 |
| Titel | Strassen. |
| Datum | 21.09.1899 |
| P. | 617–618 |

[p. 617]

A. An der Straße I. Klasse Hutzikon–Gyrenbad sind in den letzten Jahren mehrfach kleinere Rutschungen vorgekommen, die indessen keine Gefährdung des Verkehrs verursachten, mit Ausnahme einer Stelle in der sogen. „Kugel“, wo im Laufe des letzten Jahres ein weiteres Stück der Straße abrutscht und infolgedessen der Fuhrwerksverkehr kurze Zeit gesperrt werden // [p. 618] mußte. Sehr gefährlicher Natur war allerdings auch diese Rutschung nicht und es konnte nach einer kleinen Verschiebung der Straße auf die Bergseite dieselbe dem gewöhnlichen Wagenverkehr wieder geöffnet werden. Schwere Lastwagen müssen immerhin angewiesen werden, die Straße über Lettenberg–Zell zu benutzen, ebenso ist es nicht möglich, die in einer Kurve befindliche Rutschungsstelle mit Langholzwagen zu Passiren.

Die letztgenannten Umstände, sowie die Gefahr, daß durch eine weitere Rutschung der Verkehr in ernstlicherer Weise gefährdet werden könnte, lassen es aber nun doch wünschbar und notwendig erscheinen, die Rutschungsstelle zu verbauen und die Straße wieder in normalen Zustand zu stellen.

Man glaubte zuerst am besten in der Weise zum Ziele zu gelangen, daß das Rutschungsgebiet entwässert und hernach der Straßenkörper wieder ausgefüllt werde. Eine wirksame Entwässerung wäre nun aber jedenfalls sowohl schwierig als mit erheblichen Kosten verbunden und im weitem bliebe es nicht ausgeschlossen, daß eine bedeutende Erdauffüllung für die Straße das unterhalb befindliche Terrain so stark belasten würde, daß dasselbe wieder ins Rutschen geriete.

Als sich deshalb bei den vorgenommenen Sondirungsarbeiten herausstellte, daß in erreichbarer Tiefe Leber- und Nagelfluhfelsen vorhanden ist, ging man von dem Entwässerungsprojekt ab und es liegt nunmehr ein Projekt vor, gemäß welchem die Rutschungsstelle mittelst einer Mauer aus Cementbeton verbaut würde. Um den nicht frostbeständigen Felsen vor der Verwitterung zu schützen, würde am Fuße der Mauer eine Erdanschüttung erstellt und die Böschung mit Weidenholz bepflanzt.

Die Baukosten würden sich nach dem Voranschlag ungefähr folgendermaßen stellen:

| | |
|-----------------------|------------------|
| I. Erdarbeiten | Fr. 429.75 |
| II. Betonarbeiten | “ 3507.– |
| III. Schutzwehren | “ 225.– |
| IV. Faschinenarbeiten | “ 240.– |
| V. Unvorhergesehenes | “ 398.25 |
| | Total Fr. 4800.– |

Da sich die Fundamenttiefe nach dem Zustand des Untergrundes richtet, kann sich zwar das Ausmaß gegenüber dem Voranschlag noch etwas ändern, voraussichtlich wird die Differenz aber in keinem Falle eine bedeutende werden.

Die Arbeit würde auf den Budgettitel VIII. C. d. 8 verrechnet.

B. Unterm 17. August 1899 wurde unter Vorbehalt der Genehmigung des bezüglichen Projektes über die Ausführung der Arbeit (Ziffer I und II des Voranschlages) Konkurrenz eröffnet.

Es gingen Uebernahmsofferten von den nachstehend bezeichneten Unternehmern ein:

| | Akkordsumme |
|-------------------------------------|-------------|
| 1. Franz Ponzoni, Turbenthal | Fr. 4646.– |
| 2. Benedikt Furrer, Wyla | “ 3687.50 |
| 3. Angelo Romegialli, Winterthur | “ 3937.60 |
| 4. P. Brossi, Töß | “ 4199.– |
| 5. F. Valentini-Müller, Uster | “ 4283.– |
| 6. C. Giovannini's Erben, Kollbrunn | “ 3861.50 |

Der Mindestfordernde B. Furrer, Cementier, in Wyla, ist für die vorliegende Arbeit nicht gerade zu empfehlen, da er sich bei verschiedenen andern für den Staat schon ausgeführten Arbeiten nicht darüber ausgewiesen hat, daß ihm die wünschbare Sachkenntnis und Energie zu Gebote stünde, ebenso wird es nicht wol angehen, die Baute an C. Giovannini's Erben zu vergeben, da das betreffende Geschäft noch unter waisenamtlicher Vormundschaft betrieben wird und ein Bauvertrag daher nur unter Genehmigungsvorbehalt durch die zuständigen Behörden abgeschlossen werden könnte.

Dagegen kann Berücksichtigung der Eingabe von Angelo Romegialli, Bauunternehmer, in Winterthur, beantragt werden. Obschon der Genannte weniger Unternehmer von Tiefbauarbeiten ist, sondern als Spezialität hauptsächlich den Bau von Hochkaminen und Ofenanlagen betreibt, so ist nicht an seiner Befähigung zu zweifeln, auch die in Frage stehende Arbeit zur Zufriedenheit ausführen zu können. Im Uebrigen. soll er ein habhafter Mann und also auch in dieser Beziehung nichts zu befürchten sein.

Nach Einsicht eines Antrages der Baudirektion
beschließt der Regierungsrat:

I. Die Ausführung der Bauarbeiten für eine Stützmauer an der Straße I. Klasse von Hutzikon nach Gyrenbad wird an Herrn Angelo Romegialli, Bauunternehmer, in Winterthur, vergeben.

II. Mitteilung an die Baudirektion.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: jsr)/29.09.2014]